

Zeitschrift: Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich
Band: - (1994)
Heft: 1

Vorwort: Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren
Autor: Willi, Mechtild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsatzniveaus bezweifelt. Insgesamt ist man der Meinung, dass der Anteil der komplexen und anforderungsreichen Einsätze unterschätzt wurde.

– Was die Beschreibung von Inhalten, Umfang und Eintrittsvoraussetzungen der einzelnen Stufen anbelangt, so stösst die Stufe I insgesamt auf recht gute Akzeptanz. Mehrfach wird bemerkt, dass die Stufe I mit 55 Stunden zu kurz sei und dass man mit Hinweis auf den Einführungskurs für Hauspflegerinnen ohne Fachausweis 100 Stunden* für angemessen halte. Gegenüber der Stufe II werden v.a.

Liebe Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie halten gerade die neue Mitglieder-Info in der Hand, vollbepackt mit Neuigkeiten in und um die Spitex.

Hie und da hört man munkeln, der Spitex-Verband überschütte einen geradezu mit einer wohl interessanten, aber kaum zu bewältigenden Papierflut. Nun, wo liegt „das richtige Mass“ an Informationen? Wir möchten Sie herzlich einladen, wenn Sie dazu oder zu etwas ganz anderem das Bedürfnis haben, sich zu äussern. Überhaupt würde es uns sehr freuen, wenn die Mitglieder-Info vermehrt auch als Forum der Meinungsäusserungen genutzt würde. Wir werden eigens dafür eine Rubrik für LeserInnenbriefe einrichten.

Wir wünschen Ihnen beim Anstreben all Ihrer Jahresziele viel Spass und Erfolg!

Mechtild Willi

Mechtild Willi, Geschäftsstelle

betreffend der Inhalte und der Eintrittsvoraussetzungen etwas mehr Vorbehalte angemeldet. Mehrmals kommt auch der Einwand, dass bei den Ausbildungsinhalten der Pflege gegenüber der Hauswirtschaft zu grosses Gewicht beigemessen wird. Die Hauptkritik bezieht sich jedoch auf die Stufe III, wobei vor allem die obengenannten grundsätzlichen Punkte wie keine Gleichwertigkeit mit

der Hauspflegeausbildung, Konkurrenz zur Kompaktausbildung, mangelnde BIGA-Konformität usw. nochmals aufgeführt werden.

– Auf die Frage, ob die Spitex-Organisationen ihre Mitarbeiterinnen grundsätzlich zu einem Einstieg in das Stufenausbildungsmodell motivieren würden, überwiegen die Antworten «Ja, mit Vorbehalt» eindeutig. In der Beantwortung dieser Frage bestätigt sich das Gesamtbild: Die Stufe I stösst auf insgesamt gute Zustimmung, die Stufe II erweckt etwas mehr Vorbehalte, und die Akzeptanz der Stufe III ist aus den bereits dargelegten Gründen vergleichsweise gering.

– Der Begriff Spitex-Betreuer/-in wird von einigen als unglücklich bezeichnet. Man möchte eher an den Begriffen Hauspflege und Haushilfe festhalten.

In der Überarbeitung des Stufenausbildungsmodells wurden vor allem folgende Hauptkritikpunkte aus der Vernehmlassung berücksichtigt:

– Der Abschluss der höchsten Ausbildungsstufe muss gleichwertig sein mit dem Hauspflegediplom (Zürcher Modell), welches über die 2jährige Kompaktausbildung an der Schule für Hauspflege Zürich erlangt wird.

– Die erwähnte 2jährige Kompaktausbildung in Hauspflege darf durch das Stufenausbildungsmodell nicht konkurrenziert werden.

– Das Modell soll einen Zugang zum Hauspflegediplom nach BIGA-Reglement beinhalten.

– Die Beteiligung an den Ausbildungskosten seitens der Arbeitgeber muss enger an den Beschäftigungsgrad der Absolventin geknüpft werden.

– Die Gesamtdauer der Stufenausbildung muss kürzer sein.

Der aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitete Modellvorschlag wird im März den Entscheidungsträgern zum Entscheid betreffend des weiteren Vorgehens vorgelegt. Es sind dies: Das Gesundheits- und Wirtschaftsamt der Stadt Zürich, die Pro Senectute Kanton Zürich, das Schweizerische Rote Kreuz Sektion Zürich und der Spitex-Verband Kanton Zürich.

Lisbeth Stüssi

* Dieser Einführungskurs wurde bisher zweimal als Pilotversuch durchgeführt. Er wurde in dieser Phase auf Mitarbeiterinnen der Stadtzürcher Spitex-Organisationen beschränkt.